

# Kurzbericht

## Fließgewässer als zentrale Lebensgrundlage

Karin Bovigny-Ackermann, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), 3003 Bern

Auskünfte: Karin Bovigny-Ackermann, E-Mail: karin.bovigny@blw.admin.ch, Fax +41 (0)31 322 26 34, Tel. +41 (0)31 324 13 39

**D**urch die Renaturierung des «Chrouchtalbachs» (Gemeinden Burgdorf und Krauchthal) wurde einem Fließgewässer der notwendige Raumbedarf zurückgegeben. Den verschiedenen Interessen von Wasserbau, Gewässerschutz, Raumplanung und Landwirtschaft wurde dabei optimal Rechnung getragen.

Im Rahmen des Internationalen Jahrs des Süßwassers führte das Forum Meliorationsleitbild (vgl. Kasten) eine eintägige Exkursion im Kanton Bern durch. Am 12. September 2003 trafen sich Vertreter der Landwirtschaft, der Raumplanung, des Natur- und des Landschaftsschutzes in Burgdorf, um vor Ort die Rolle von Fließgewässern zu diskutieren.

### Ausgleichende Wirkung für die Ökosysteme

Wasser ist für Menschen, Tiere und Pflanzen lebensnotwendig. Einem Drit-

tel der Menschheit fehlt der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser. Überschwemmungen gehören vielerorts zum Alltag. Der Schutz des Wassers, der Gewässer und ihrer Ökosysteme, aber auch der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Wassers gewinnen immer mehr an Bedeutung. Diesen Anliegen trägt das neue, dieses Jahr erschienene Leitbild «Fließgewässer Schweiz» Rechnung. Herausgegeben von den Bundesämtern BUWAL (Umwelt, Wald und Landschaft), BWG (Wasser und Geologie), BLW (Landwirtschaft) und ARE (Raumentwicklung) will es aus einer ganzheitlichen Sicht Anstöße für eine nachhaltige Strategie auf allen Handlungsebenen der Gewässerpolitik geben. Es zeigt an verschiedenen Beispielen, wie dieser Ansatz vielerorts bereits in die Praxis umgesetzt worden ist.

Andreas Stalder vom BUWAL stellte den Fachleuten die mit dem Leitbild verfolg-

### Forum Meliorationsleitbild

Das Forum Meliorationsleitbild entstand 1994, als das Leitbild «Moderne Meliorationen als Chance» von einem interdisziplinär zusammengesetzten Ausschuss erarbeitet und präsentiert wurde. Ziel ist es, Mittel und Wege zu finden, die unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz unter einen Hut zu bringen. Dabei soll vor allem der Dialog unter den interessierten Kreisen gefördert werden. Jedes Jahr wird eine Fachtagung organisiert.

ten Entwicklungsziele vor: «Ausreichender Gewässerraum» heisst unter anderem genügend Raum lassen für das Gedeihen standortgerechter Lebensgemeinschaften aber auch zur Erholung der Bevölkerung. Das zweite Ziel «Ausreichende Wasserführung» wird durch die Erhaltung eines natürlichen Regimes von Abfluss und Geschiebetrieb erreicht. Die Reduktion von Schad- und Nährstoffen trägt zur Erfüllung des dritten Ziels «Ausreichende Wasserqualität» bei. Deshalb werden unter anderem in der Landwirtschaft entlang von Gewässern Pufferstreifen errichtet (vgl. Kasten), eine ausgeglichene Düngerbilanz auf Betrieben mit Nutztierhaltung eingehalten oder das Wiesland extensiviert.

Durch solche Massnahmen vermögen die Fließgewässer ihre verschiedenen Funktionen wieder zu erfüllen: sie gestalten Landschaften, sie transportieren Wasser und Geschiebe, sie erneuern die Grundwasserreserven. Sie haben eine ausglei-

**Der «Chrouchtalbach» wurde beispielhaft renaturiert: Das Fließgewässer erhielt seinen Raumbedarf zurück. (Foto: Karin Bovigny-Ackermann, BLW)**



### Pufferstreifen

Pufferstreifen sind Flächen, die entlang von Hecken, Feld-, Ufergehölzen, Waldrändern, Gewässern, Moor- und Feuchtgebieten angelegt werden. In der Regel bestehen die Pufferstreifen aus einem sichtbaren Grün- oder Streuflächenstreifen von mindestens drei Metern Breite. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Pufferstreifen sind auf der ganzen Breite und Länge während des ganzen Jahrs gut erkenntlich mit Gras, Kraut oder Streue bewachsen. Es kann sich in Ausnahmefällen um einen Ackerschonstreifen, eine Bunt- oder eine Rotationsbrache handeln. Im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gelten zusätzliche Anforderungen.



chende Wirkung für unsere Ökosysteme. Eingeengte Gewässer oder zu starke Verbauungen können das Hochwasserrisiko verschärfen. Zu intensive industrielle oder landwirtschaftliche Nutzungen zu nahe am Gewässer beeinträchtigen die Wasserqualität.

### Beispielhafte Renaturierung «Chrouchtalbach»

1980 wurde in Krauchthal mit der Planung einer Gesamtmelioration begonnen. Es galt, ein Projekt für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen, landwirtschaftliche Güter neu aufzuteilen und zusammenzulegen, alte Wege und Ställe zu sanieren, oder neue zu erstellen. Im Rahmen der Gesamtmelioration wurde auch eine langjährige Idee der Neugestaltung des «Chrouchtalbachs» in die Tat umgesetzt. Seit Jahrzehnten suchten die Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Krauchthal und Hasle nach einer geeigneten Lösung, um die durch den «Chrouchtal»-, «Luter»- und «Biembach» verursachten Hochwasserprobleme in den Griff zu bekommen. Man wollte sowohl die Siedlungen als auch die landwirtschaftlichen Flächen schützen. Gemäss Peider Mohr von der Abteilung Strukturverbesserungen des Kantons Bern war es nicht immer einfach, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Vor Ort stellte der verantwortliche Ingenieur Willy Jordi die Renaturierung des «Chrouchtalbachs» vor. Das jetzt reali-

sierte Projekt entspricht den Grundsätzen früherer Renaturierungs-Projekte:

- Es sollte aus Natur- und Landschaftsschutzgründen kein «Kanal» entstehen.
- Der angelegte Bachlauf sollte eine rationelle Bewirtschaftung der neuen Parzellen ermöglichen.
- Auf der Nordseite des Bachs sollte ein Flurweg/Uferweg angelegt werden, der den Landwirtschaftsverkehr im «Underbärgetal» aufnimmt und zusätzlich dem Unterhalt des Gewässers dient.

Innovativ ist das Polder-System: Eine serielle Abfolge von vier Poldern (Rückhaltebecken) ist für die Retention der Hochwasserfracht des «Chrouchtalbachs» zuständig. Gesamthaft steht ein Rückhaltevolumen von etwa 195'000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Die Öffnungen der Durchlässe variieren in der Breite zwischen 1.80 m

**Mit einem Polder-System wird das mögliche Hochwasser des «Chrouchtalbachs» zurückgehalten. Die Drosselung der Wassermenge erfolgt mittels Schiebern. Ein Grobrechen verhindert das Verstopfen der Schieberöffnung. (Foto: Karin Bovigny-Ackermann, BLW)**

und 2.60 m und in der Höhe zwischen 0.40 m und 0.60 m. Die talseitigen Dammböschungen haben ein Gefälle von maximal acht Prozent und sind mit Grasbewuchs gegen Erosion geschützt (Dauerwiese). Das Poldersystem fügt sich harmonisch in das Naturschutzgebiet «Underbärgetal» ein, es ist mit blossen Auge kaum zu erkennen. Die Bewirtschaftung ist weiterhin möglich (Ackerbau). Tritt im Falle von Hochwasser ein oder mehrere Polder in Funktion und entstehen dabei durch Überflutung Schäden an den Kulturen, erhalten die Bewirtschafteter den Ertragsausfall entschädigt. In sechs Monaten wurde 1998 die Renaturierung durchgeführt.

### Renaturierungsfonds Bern

Seit 1998 existiert im Kanton Bern der Renaturierungsfonds. Am 23. November 1997 hiess das Berner Volk das entsprechende neue Wassernutzungsgesetz gut. Unabhängig vom kantonalen Budget werden zehn Prozent der Wasserzinsen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern und Landschaften verwendet. Durchschnittlich werden so jährlich 3,5 Millionen Franken für Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekte eingesetzt. Im Vordergrund stehen dabei bauliche oder gestalterische Massnahmen, Revitalisierungen von Auengebieten und vorzeitige Gewässersanierungen sowie die Wiederherstellung der Fischwanderung, die Schaffung von Laichplätzen und Refugien.